

Tiefbauamt

13.08.2012

Jürgen Roosen

als Mitteilung

öffentliche Sitzung

Umweltausschuss

30.08.2012

Sachstand zum Eyler Berg

Dr. Müllmann

Anlagen:

- 1 Schreiben der Stadt v. 20.06.2012 an die BZR Düsseldorf (Beschlüsse des HFA)
- 2 Antwortschreiben der BZR Düsseldorf v. 27.07.2012
- 3 Schreiben der Stadt Neukirchen-Vluyn v. 10.07.2012 an die BZR Düsseldorf (Deponiebetrieb)
- 4 Schreiben der Stadt v. 10.07.2012 an die BZR Düsseldorf (Stellungnahme zur CPB-Anlage)
- 5 Schreiben der Stadt Neukirchen-Vluyn v. 10.07.2012 an die BZR Düsseldorf (CPB-Anlage)
- 6 Schreiben der Stadt v. 13.07.2012 an die BZR Düsseldorf (Mediationsverfahren)
- 7 Schreiben der Stadt. Neuk.-Vluyn v. 13.07.2012 an die BZR Düsseldorf (Mediationsverfahren)
- 8 Aktuelle Meßergebnisse des LANUV zur Luftqualität im Bereich des Eyler Berges

Sachverhalt:

Im Folgenden werden die Veränderungen des Sachstandes dargestellt, die sich seit den letzten Sitzungen des Umweltausschusses am 10.05.2012 und des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2012 ergeben haben.

Betrieb der EBA-Sonderabfalldeponie

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte beschlossen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Namen der Stadt Kamp-Lintfort aufzufordern ist, angesichts der genehmigungswidrigen Überfüllung den weiteren Betrieb der Deponie zu untersagen und die ordnungsgemäße Rekultivierung zu veranlassen.

Der Beschluss mit den Forderungen wurde per Schreiben v. 20.06.2012 an die Bezirksregierung weitergeleitet (Anlage 1).

Ein Antwortschreiben mit Datum v. 27.07.2012 ging Anfang August bei der Stadt ein (Anlage 2).

Die Bezirksregierung teilt darin mit, dass in dem Verfahren vor dem OVG Münster – und mittlerweile im gerichtlichen Mediationsverfahren – zunächst zu klären sei, ob die Einhaltung des 69er Höhenplans von der Deponiebetreiberin genehmigungsrechtlich gefordert werden könne.

In der Vergangenheit hatte die Bezirksregierung gegenüber der Stadt und der EBA keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die 69er Höhen als bindend für die Deponiebetreiberin betrachtet (s.a. Anlage 4).

Auch die Stadt Neukirchen-Vluyn hatte sich aufgrund eines Ratsbeschlusses an die Bezirksregierung gewandt und die Schließung und nachfolgende Rekultivierung der Deponie gefordert (Anlage 3).

Chemisch-physikalische Behandlungsanlage

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 19. Juni vor dem Hintergrund der Volumenbilanz für die Deponie den Beschluss, eine ablehnende Stellungnahme an die Bezirksregierung zu richten.

Der Wortlaut des Beschlusses wurde mit einer ausführlichen Begründung fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht (Anlage 4). Die neuerliche Ablehnung basiert im Wesentlichen darauf, dass der Output einer Behandlungsanlage auf der Deponie nicht abgelagert werden könnte, weil nach Kenntnis der Verwaltung bereits jetzt – vor Erstellung der Anlage - kein genehmigtes Deponievolumen mehr zur Verfügung steht.

Während der Frist vom 01.06.2012 bis zum 02.07.2012 haben 70 Einsichtnahmen durch Bürger in die im Rathaus ausgelegten Antragsunterlagen stattgefunden. Die Verwaltung leitete zwei schriftlich formulierte Einwendungen gegen die beantragte Anlage an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter.

In ihrem Schreiben v. 27. Juli erklärt die Bezirksregierung, dass „das Genehmigungsverfahren so lange fortgesetzt werde, wie der Einsatz dieser Anlage rechtlich und tatsächlich möglich“ sei. So lange die Beseitigung oder Verwertung des mit dieser Anlage zu behandelnden Abfalls auf der Deponie möglich sei, habe der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Fortsetzung des Verfahrens.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn vertrat in ihrer Stellungnahme die Ansicht der Stadt Kamp-Lintfort und lehnte die beantragte Behandlungsanlage ab. Sie begründete ihre Ablehnung zudem mit erheblichen Zweifeln an der Verlässlichkeit sowohl des Antragstellers als auch der Aufsichtsbehörde (Anlage 5).

Mediationsverfahren

In der Sitzung des Umweltausschusses am 10.05.2012 hatte der Ausschussvorsitzende im Namen der Stadt Kamp-Lintfort die anwesenden Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, nach Ablauf des Monats Juni das Mediationsverfahren zu beenden und die Deponiebetreiberin per Anordnung zur Einhaltung der in den Genehmigungen enthaltenen Auflagen zu bewegen, sofern bis dahin keine Einigung über die Einhaltung von wesentlichen Eckpunkten bei der Wiederherstellung und Rekultivierung des Eyller Berges erzielt werden konnte.

Nachdem von Seiten der Bezirksregierung keine Rückmeldung oder Stellungnahme einging, bat die Stadt mit Schreiben vom 13.07.2012 darum, informiert zu werden und nunmehr per Anordnung die Deponiebetreiberin in die Pflicht zu nehmen, oder aber das Mediationsverfahren nur noch unter Einbeziehung der Kommunen fortzusetzen (Anlage 6).

Aus der Antwort der Bezirksregierung v. 27. Juli geht hervor, dass einer der Eckpunkte, nämlich die Wiederherstellung des Eyller Berges gemäß dem 1969er Höhenplan, Gegenstand des Mediationsverfahrens ist. Die Frage, „ob die Einhaltung der Höhenlinien des sog. 69er Höhenplans von der Deponiebetreiberin genehmigungsrechtlich gefordert werden kann“ soll offenbar mit der Deponiebetreiberin im Gespräch geklärt werden. Dabei werde das Ziel verfolgt, das Mediationsverfahren so bald wie möglich mit einem für alle Beteiligten akzeptablen Ergebnis abzuschließen.

Der Stadt Kamp-Lintfort (als nicht-Beteiligte) könne keine weiteren Informationen erteilt werden.

Die Bezirksregierung sieht die Belange der Stadt nicht berührt, wenn Rekultivierungsfragen und der Landschaftsplan des Kreises Wesel in den Gesprächen thematisiert werden. Sie schließt eine künftige Beteiligung der Stadt Kamp-Lintfort jedoch nicht aus.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat – in Übereinstimmung mit der Stadt Kamp-Lintfort und dem Kreis Wesel - ihrerseits gegenüber der Bezirksregierung und dem OVG Münster nachdrücklich den Wunsch geäußert nach Beteiligung der Kommunen und des Kreises Wesel am Mediationsverfahren. Ebenso sollte die Bürgerinitiative hinzugezogen werden (Anlage 7).

Bergbauliche Einwirkungen im Bereich der Deponien des Eyller Berges

Die Stadt Kamp-Lintfort ist darüber informiert, dass in Folge von langjährigem Steinkohleabbau unter dem Eyller Berg und angrenzend an den Eyller Berg Senkungen auftreten und Erdstufen entstanden sind.

Die zuständigen Bergbehörden vertreten den Standpunkt, dass eine Beeinträchtigung sowohl der Oberflächenabdichtung (der als Altlasten eingetragenen Bergbaudeponie und ehem. Hausmülldeponie) als auch der Basisabdichtung (der Sonderabfalldeponie) auszuschließen ist, da „die Deponie Eyller Berg durch den geplanten Abbau (ab 2003) keinen weiteren Abbaueinwirkungen unterliegen wird“ (s. Planfeststellungsbeschuß v. 11.04.2003, BZR Arnsberg, Seite 164).

In ihrer Stellungnahme zum „UVP-pflichtigen Rahmenbetriebsplan für den Abbau vom 01.01.2002 – 31.12.2019“ hatte die Stadt Kamp-Lintfort daher diesbezüglich Einwände nicht erhoben.

Gemäß Nebenbestimmung Nr. 1.3.3 der Rahmenbetriebsplanzulassung erfolgt ein Monitoring, um abbaubedingte Senkungen fortlaufend zu dokumentieren und mit den im Rahmenbetriebsplan prognostizierten Senkungen zu vergleichen. Damit sollen unerwünschte Entwicklungen frühzeitig und sicher erkannt werden. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere das Grundwasser, Altlasten und Deponien.

Während mit dem Monitoring die Deponien Asdonkshof, Winterswick und Solvay GmbH erfasst werden, sind die EBA-Deponie auf dem Eyller Berg und die dortigen Altlastflächen (Bergbaudeponie und ehem. Hausmülldeponie) von der Überwachung offenbar ausgenommen.

Am 17.07.2012 wurde im ZDF („frontal21“) eine Dokumentation gesendet, die sich mit dem Eyller Berg befasste. Die Recherchen des ZDF hatten ergeben, dass der Standort Eyller Berg für eine Sonderabfalldeponie ungeeignet sei, da u.a. mit weiteren Senkungen gerechnet werden müsse und die Bewegungen im Bereich der vorhandenen Erdstufe unkalkulierbar seien. Weitere Risiken würden sich aus der umfangreichen Grundwasserentnahme ergeben.

Ungeachtet dessen habe die Aufsichtsbehörde in 2005 die Einstellung der regelmäßigen Kontrollen im Bereich des Eyller Berges genehmigt. Die bis dahin vorhandenen Meßeinrichtungen seien entfernt worden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob ggf. Handlungsbedarf besteht.

Aktuelle Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen am Eyller Berg

Am 9. August wurde die Verwaltung vom LANUV über neue Ergebnisse der Grobstaub- und Feinstaubmessungen im Umfeld des Eyller Berges informiert.

Die zur Verfügung gestellten Dateien enthalten die Grobstaub-Meßergebnisse für 4 Metalle von Januar bis Mai 2012 und die Feinstaub-Ergebnisse für 4 Metalle und Benzo(a)pyren von Januar bis Juni 2012 (Anlage 8).

Das LANUV erklärt dazu, dass inzwischen die Werte für die Staubdeposition, den Parameter Blei und für die anderen Metalle im Grobstaub sehr stark zurückgegangen und unauffällig seien. Dies treffe ebenso zu auf die gemessenen Werte für Dioxine/Furane/PCB.

Gleichfalls seien die Messwerte für den Feinstaub und dessen Inhaltsstoffe einschließlich Benzo(a)pyren unauffällig.

Diese Beurteilung treffe auf alle Meßpunkte am Eyller Berg zu.

Das LANUV stellt die neuen Ergebnisse zusammen mit Erläuterungen auf ihrer homepage vor. Der link dazu ist:

http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/schadensfaelle/andere/KaLi_Website_120809.pdf

Dr. Müllmann